

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0038/2014 (1. Version)

vom: 27.08.2014

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 61 FD Planung, Wifö u. Liegens.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55/14 „Sporthalle Gänsefurther Straße“ in Staßfurt und die Einleitung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt	1. Version	08.09.2014			
Stadtrat	1. Version	18.09.2014			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0038/2014 (1. Version)

vom: 27.08.2014

Kurzfassung:

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 55/14 „Sporthalle Gänsefurther Straße,, in Staßfurt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Ziel der Vorlage

Die Stadt Staßfurt beabsichtigt im Stadtteil „Nord“ - unmittelbar im Bereich des Bildungszentrums Nord (Grundschule Nord, Sekundarschule Hermann-Kasten und Pestalozzi-Förderschule) - den Ersatzneubau einer Dreifeldhalle für den Vereins- und Schulsport. Der Sporthallenneubau soll die vorhandene, teils desolate Paul-Merkewitz-Sporthalle (Zweifeldhalle) sowie die zwei auf dem Gelände des Bildungszentrums Nord befindlichen Einfeldsporthallen ersetzen. Aus diesem Grund hat die Stadt Staßfurt bereits eine Zuwendung aus Mitteln der Sportstättenförderung 2015 beantragt.

Das künftige Plangebiet grenzt unmittelbar südlich an das Bildungszentrum Nord zwischen der Straße der Völkerfreundschaft (westliche Grenze) und der August-Bebel-Straße (östliche Grenze) und wird derzeit singular als Schulsportplatz genutzt. Die Gänsefurther Straße bildet den südlichen Plangebietsabschluss und soll der künftigen Verkehrsanbindung dienen.

Zur Schaffung des Baurechts für die geplante Sporthalle einschließlich der erforderlichen Stellplätze und zur Neuordnung des Sportplatzareals ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der vorläufige räumliche Geltungsbereich (*siehe Anlage 1*) umfasst eine Gesamtfläche von ca. 35.000 m². Die Stadt Staßfurt beabsichtigt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans der Innenentwicklung (beschleunigtes Verfahren) nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Insofern ist die Einleitung des Bauleitplanverfahrens erforderlich.

Lösung

Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Bauleitplanverfahrens. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekanntzumachen.

Alternativen

keine

Finanzielle Auswirkungen

Durch das Bauleitplanverfahren entstehen der Stadt Staßfurt Planungskosten in Höhe von ca. 75.000 Euro (Kostenschätzung). Die Finanzierung soll im Rahmen des Nachtragshaushaltes erfolgen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	-	75.000,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	-	75.000,00 €
	davon - sächlicher Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	

<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 97 GO LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input checked="" type="checkbox"/>	Investitionstätigkeit	Finanzplan - Kostenstelle: -
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	<input type="checkbox"/> enthalten <input checked="" type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 97 GO LSA (üpl/apl Auszahlung)	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Folgeerträge in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächliche Aufwand	€
	- Personalaufwand	€
	Ergebnisplan - Kostenstelle:	
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 97 GO LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel)
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input checked="" type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Hans-Georg Köpper
Allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters

Anlagenverzeichnis:

- künftiger räumlicher Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 55/14